

## **BESCHLUSS DES VERWALTUNGSRATES DER STIFTUNG PALAU DE LES ARTS DER AUTONOMEN GEMEINSCHAFT VALENCIA (COMUNITAT VALENCIANA), VOM 21. MAI 2018, ZUR GENEHMIGUNG DER GRUNDLAGEN DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS VON KANDIDATEN/KANDIDATINEN FÜR DIE STELLE DER KÜNSTLERISCHEN LEITUNG DES PALAU DE LES ARTS**

Der Palau de Les Arts, im Folgenden Les Arts, ist ein kulturelles Projekt, das direkt aus dem künstlerischen Geist der Bevölkerung Valencias entspringt, eine Bevölkerung, die vor allem in der europäischen Kultur im Allgemeinen und in der des Mittelmeers im Besonderen verwurzelt ist, offen und kreativ, aus der seit Jahrhunderten künstlerische Persönlichkeiten und Ausdrucksformen von internationaler Exzellenz in allen Künsten hervorgegangen sind, von der Malerei bis zur Architektur, von der Bildhauerei bis zur Literatur, vom Kino bis zum Theater, und natürlich auch in der Welt der Musik.

Das Verhältnis zwischen der Musik und unserem Wesen und unserer Lebensweise ist wahrscheinlich eines der wichtigsten kulturellen Phänomene in der europäischen Gesellschaft. Die Musik ist in unserem täglichen Leben verwurzelt, mit Ausdrucksformen, die vom populärsten bis hin zum klassischsten Stil gehen, aber in beiden Fällen ausgehend von einer akkreditierten Exzellenz ihrer Komponisten und Interpreten. Es ist eine entscheidende gesellschaftliche Tatsache, die uns definiert, und es ist auch eine künstlerische Tatsache ohne Gleichen in unserer Umwelt.

Les Arts soll der große Höhepunkt des künstlerischen Geistes der ValencianerInnen sein, ein Flaggschiff-Projekt, das die Qualität der künstlerischen Ausdrucksformen, die unsere Kultur erzeugt - ein natürlicher Generator von Talent - mit der Anziehungskraft von internationalen Referenzen in diesen Künsten kombiniert. Die Oper, als eine höchste Kombination von szenischer und musikalischer Kunst, ist die Speerspitze eines Projektes, das internationale Exzellenz als die Hauptprojektion unserer Kultur in die Welt umfasst.

Die Mission von Les Arts ist daher, von der Qualität und der internationalen Exzellenz ausgehend, ein wirklich offenes Opernhaus zu erreichen, das von der ganzen valencianischen Gesellschaft geliebt und geschätzt wird, und wiederum attraktiv für Liebhaber aus aller Welt ist, so dass es zu einem wahrhaften internationalen Vorbild wird.

Im Bewusstsein all des oben genannten, war der erste Schritt zur Erreichung dieser strategischen Ziele die Genehmigung der neuen Statuten der Stiftung Palau de Les Arts als juristische Person, die Les Arts verwaltet, wodurch ein neuer rechtlicher Rahmen gebildet wird, der den Weg zur Änderung innerhalb der Institution eröffnet, und eine erneuerte Struktur schafft, die einen Antrieb in der Welt der Oper der Autonomen Gemeinschaft Valencias bedeutet, und sie dazu in einer Organisation auf das gleiche Niveau wie der Rest der großen Opernhäusern der Welt stellt. Deshalb stehen wir vor einer Veränderung durch

einen Verwaltungsrat, der der Gesellschaft als Ganzes offen gegenübersteht, und sich auf eine über eine internationale Ausschreibung gewählte künstlerische Leitung stützen muss.

In diesem Rahmen wurde am 21. Mai 2018, nachdem die neuen Räte der Stiftung ihr Amt angetreten haben, als vorrangiges Ziel gemäß Artikel 26 der Statuten der Stiftung die Einleitung des Auswahlverfahren für die verantwortliche Person für die künstlerische Leitung von Les Arts vereinbart. Nach Maßgabe des angenommenen Abkommens wird das Verfahren mit folgenden Merkmalen ausgeschrieben:

### **Merkmale der ausgeschriebenen Stelle**

Der Zweck dieser Bekanntmachung ist die Einleitung des Auswahlverfahrens, aus dem der Vorschlag für die Ernennung der Person hervorgeht, die die künstlerische Leitung der Stiftung Les Arts übernehmen und nach den vom Stiftungsvorstand und seinem Exekutivausschuss vorgegebenen Richtlinien mitwirken wird.

### **A) Aufgaben der künstlerischen Leitung de Les Arts**

1. Die Förderung und Durchführung aller in Les Arts zu entwickelnden künstlerischen und kulturellen Initiativen, insbesondere solcher im Bereich der klassischen Musik im Allgemeinen (Symphonie, Kammer, *Lied* und Gesang) und der darstellenden Kunst im Besonderen, und konkret derer in Bezug auf Oper, Zarzuela und klassischem und modernen Ballett, wobei diese Aktivitäten alle anderen musikalischen, theatralischen und kulturellen Veranstaltungen nicht ausschließen dürfen, die zu einem gegebenen Zeitpunkt vom Verwaltungsrat oder dem Exekutivausschuss zur Entsprechung der Wünsche der Bürger als angemessen erachtet werden.
2. Die Aufstellung des jährlichen Programms des Les Arts, wobei ein Vorschlag zur endgültigen Genehmigung durch den Verwaltungsrat oder gegebenenfalls durch den Exekutivausschuss der Stiftung vorzulegen ist. Das Programm muss von höchster Qualität und je nach seinen organisatorischen Erfordernissen an das breiteste Spektrum der Öffentlichkeit gerichtet sein. Es soll Raum für die Innovation eröffnen und dabei das kreative und moderne Potenzial der Infrastrukturen und Räume von Les Arts nutzen.
3. Die Leitung der künstlerischen Tätigkeit der Stiftung mit dem Streben nach künstlerischer Exzellenz im Rahmen der Haushaltseffizienz.
4. Die Förderung, Koordination und Überwachung aller künstlerischen Inszenierungen in der Stiftung, so dass ein Gleichgewicht zwischen Innovation und Klassischem herrscht.
5. Die Gewährleistung der Kohärenz des kulturellen Angebots der Stiftung.

6. Die Ermöglichung und Förderung der didaktischen, informativen und bildenden Seite der Les Arts, um neues Publikum anzusprechen.
7. Die Konsolidierung der Les Arts als kulturelle Infrastruktur zur Internationalisierung und Exzellenz.
8. Die künstlerische Nutzung der verschiedenen Räume der Les Arts der gesamten künstlerischen Disziplinen zu planen und zu maximieren.
9. Die Wahrnehmung und Bedeutung des Orchesters der Autonomen Gemeinschaft Valencia (Comunitat Valenciana), des Ausbildungszentrums Plácido Domingo sowie des Chors der Regionalverwaltung Valencia (Generalitat Valenciana) zu gewährleisten und auszubauen.

## **B) Teilnahmevoraussetzungen**

Die Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die spanische Staatsangehörigkeit oder die eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.
- Ausländische Personen, auf die der vorstehende Absatz nicht zutrifft, können ihre Bewerbung einreichen, müssen jedoch, sollten sie zum Schluss ausgewählt werden, verbindlich eine gültige Aufenthaltserlaubnis in Spanien erhalten.

Die Bewerber müssen ebenfalls folgende Dokumente einreichen:

a) Fotokopie ihres Lichtbildausweises oder dementsprechendes Dokument oder ihres Passes.

b) Vollständiger Lebenslauf, der die berufliche und künstlerische Laufbahn und Erfahrung im Management öffentlicher oder privater Einrichtungen im Bereich der Oper, der klassischen Musik und der darstellenden Kunst, sowohl auf staatlicher als auch auf internationaler Ebene, erläutert. (Das Dokument ist in elektronischer Form mit einer maximalen Länge von 5 Seiten, in DIN A4 und in Arial 12 vorzulegen).

c) Künstlerisches Projekt für Les Arts, in dem sowohl das künstlerische Konzept als auch die Form des Managements spezifiziert werden.

Das Konzept muss klar und schematisch sein und ist elektronisch mit einer maximalen Länge von 20 Seiten in DIN A4 und Arial 12 oder gleichwertigen Inhalten in anderen Präsentationsformaten (PowerPoint oder ähnliches), sowie Audio oder Video vorzulegen. In diesem Fall beträgt die maximale Dauer 15 Minuten. Es muss in einer der folgenden Sprachen verfasst sein: Valenciano, Spanisch, Englisch, Französisch, Deutsch oder Italienisch.

Der Vorschlag der Kandidaten muss Folgendes beinhalten:

- Ein künstlerisches Konzept, das in der Saison 2019/2020 und 2020/2021 in Les Arts umgesetzt werden soll, sowie die Richtlinien bis Ende des Vertrages. Das Konzept hat alle Bühnen der Einrichtung und alle spezifischen Künste sowohl im Bereich der Oper, als auch der Musik und der Inszenierungen aller Art zu berücksichtigen.
- Einen Vorschlag zur Beziehung von Les Arts mit den nationalen und internationalen Opernhäusern und den großen Orchestern, Dirigenten und Intendanten sowie international anerkannten Gesangssolisten.
- Die Strategie zur Demokratisierung des Zugangs zur Kultur aller ValencianerInnen, die Gewinnung und Schaffung neuer Zielgruppen, sowie zur Förderung der Innovation und neuer Formate.
- Die Förderung der Zusammenarbeit und Verbreitung der Kultur, der Oper, der klassischen Musik in allen ihren Offenbarungen und der darstellenden Kunst mit den pädagogischen, wirtschaftlichen und sozialen Sektoren, und der Verstärkung und Anerkennung der Kultur als Rückgrat der Gesellschaft und des Gebietes Valencias.
- Die Schaffung von Synergien und Multiformat-Projekten mit der darstellenden Kunst, der Musik und den audiovisuellen Medien.
- Ebenso wird die Koordinationsfähigkeit, mit konkreten Vorschlägen zur Teamarbeit mit dem Institut Valencià de Cultura, insbesondere mit dessen Instituten der Musik, für Volkskultur und der darstellenden Kunst geschätzt werden.
- Der symphonische Vorschlag für das Orchester der Autonomen Gemeinschaft Valencias.
- Das Projekt für das technische, didaktische und ausbildende Team.

### **C. Beschäftigungs- und Inkompatibilitätsbedingungen**

Die für die Stelle ernannte Person schließt einen Vertrag für Führungskräfte gemäß dem Königlichen Erlass 1382 vom 1. August 1985 ab, welcher das besondere Arbeitsverhältnis von Führungskräften regelt.

Die Vertragsdauer beträgt vier Jahre und ist im gegenseitigen Einvernehmen bis maximal weitere vier Jahre verlängerbar. Diese Verlängerung wird über ein Beurteilungsverfahren der Amtsausführung durchgeführt.

Das Brutto-Jahresgehalt bewegt sich zwischen 120.000 € und 135.000 € je nach den ihr zugewiesenen Funktionen.

Es gelten unmittelbar die Vorschriften des Gesetzes 8/2016, vom 28. Oktober, über Unvereinbarkeit und Interessenkonflikte bei Personen, die nicht gewählte öffentliche Ämter begleiten (DOGV vom 07.11.2016) und das Dekret 95/2016 vom 29. Juli des Consell über die Regulierung, Einschränkung und Transparenz der Führungskräfteverwaltung des instrumentalen öffentlichen Dienstes der

Autonomen Gemeinschaft (DOGV vom 11.08.2016), sowie alle anderen in diesem Bereich geltenden Rechtsvorschriften.

## **D) Beurteilungskommission und Auswahlverfahren**

An dem Auswahlverfahren nimmt eine Beurteilungskommission teil, deren Mitglieder, die im Nexus genannt werden, von der Stiftung aufgrund ihres Prestiges, ihrer Erfahrung und ihres Wissens und unter Beachtung des Verhaltenskodex der valencianischen Kultur ernannt wurden.

Externe Fachleute nehmen an der Beurteilungskommission immer als Individuum teil. Sie sind nicht berechtigt, in Vertretung oder im Namen einer natürlichen oder juristischen Person teilzunehmen.

Die Beurteilungskommission wird die vorgelegten Vorschläge prüfen und die Verdienste der Kandidaten bewerten und folgende Aspekte beurteilen:

- Die Berufserfahrung, die Kapazität und die Eignung für die zu besetzende Stelle im Einklang mit den in Abschnitt A angegebenen zu erfüllenden Aufgaben.
- Die Qualität und Eignung des künstlerischen Projekts, das gemäß den Anforderungen des Abschnittes c des Punktes B vorgelegt wird.
- Die Anpassungsfähigkeit an das bestehende künstlerische Modell von Les Arts.
- Das Wissen über die nationale und internationale Produktion auf dem Gebiet der Oper, um die zukünftigen Programme realisieren zu können.
- Die Fähigkeit zur künstlerischen Innovation und im Management.
- Fähigkeiten in der Organisation und Führung sowie der Teamarbeit.
- Die spezifische, in der Welt der Musik und der Künste relevante Bildung (akademisch, professionell, technisch).
- Eine nachweisbare Agenda und nationales und internationales *Networking* auf der Ebene der Opernhäuser und mit großen Orchestern, persönliche Bekanntschaft mit musikalischen Leitern, Sängern, Bühnenregisseuren und künstlerischen Leitern anderer Opernhäuser.
- Wissen über Management und wirtschaftliche Vision bei der Programmerstellung zum Zweck der Gestaltung eines wirtschaftlich nachhaltigen Programms, in dem künstlerische Exzellenz aus der Sicht der wirtschaftlichen Effizienz erreicht wird.
- Nachweisbare musikalische Kenntnisse in der Welt der Musik im Allgemeinen und in der darstellenden Kunst im Besonderen (Oper, Zarzuela, Ballett).
- Die internationale Erfahrung in der Ausübung der dargestellten Funktionen.
- Erfahrung in Bildungsprojekten.
- Die in der Öffentlichkeitsarbeit bewiesene Kapazität.
- Die Beherrschung von Fremdsprachen, vor allem Englisch, Französisch, Italienisch und Deutsch.

Alle Verdienste müssen durch akademische Qualifikationen, Verträge, Projekte, etc. akkreditiert werden.

Die Kommission wählt nach der Beurteilung der eingereichten Vorschläge die Kandidaten aus, die ihr Projekt vor derselben Kommission persönlich vorstellen und die aufgetauchten Fragen zu diesem Projekt beantworten müssen.

Der Name der ausgewählten Person wird auf der Website der Stiftung und auf der Website des Ministeriums für Bildung, Forschung, Kultur und Sport veröffentlicht.

## **E) Weitere Informationen**

Den Bewerbern stehen weitere Informationen zu den Merkmalen, die Geschichte und die Aktivität des Palau unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.lesarts.com/es/Empleo-Palau-de-Les-Arts/>

## **F) Einreichung von Anträgen**

Die Frist für die Einreichung der Anträge beträgt 30 Kalendertage, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im *Diari Oficial de la Generalitat Valenciana*.

Die Bewerber, die am Verfahren teilnehmen, müssen die erforderlichen Unterlagen auf CD oder einem USB-Träger im Register der Conselleria de Educación, Investigación, Cultura y Deporte (Av. Campanar, núm. 32, València 46015. Öffnungszeiten von 09:00 bis 14:00 Uhr, Montag bis Freitag) oder in den übrigen Formen nach Artikel 16 des Gesetzes 39/2015 vom 1. Oktober des gemeinsamen Verwaltungsverfahrens der öffentlichen Verwaltungen einreichen und ihre Zusendung per E-Mail an [sacd@gva.es](mailto:sacd@gva.es) ankündigen.

Die Dokumentation ist in einem geschlossenen Umschlag ohne Identifikation des Bewerbers zu präsentieren, auf dem die Legende „Selección de candidatos a la Dirección Artística Les Arts“ („Auswahl der Kandidaten für die künstlerische Leitung Les Arts“) stehen muss. Dieser Umschlag ist an die Presidencia de la Comisión de Valoración (Vorstand der Beurteilungskommission) zu adressieren.

Die Einreichung der Bewerbung impliziert die Akzeptanz der vorliegenden Grundlagen. Nach Abschluss des Verfahrens und auf Antrag der betroffenen Person wird die vorgelegte Dokumentation zurückgesandt.

## **G) Vertraulichkeit**

Alle Personen und Institutionen, die an diesem Auswahlverfahren beteiligt sind, verpflichten sich, die absolute Vertraulichkeit aller persönlichen und professionellen Daten der Bewerber zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Teilnahme der Personen, die nicht ausgewählt wurden, im strengen Wissensbereich der Bewertung durch die Beurteilungskommission verbleiben, und dass ausschließlich der Name der ausgewählten Person veröffentlicht wird.

## **H) Prinzip der Gleichstellung**

Dieses Verfahren unterliegt den Grundsätzen der Gleichstellung gemäß des Grundgesetzes (Ley Orgánica) 3/2007, vom 22. März, für die effektive Gleichstellung von Frauen und Männern, und dem Gesetz 9/2003, vom 2. April, der Autonomen Regierung, für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

## **I) Kontaktperson**

Die Personen, die an der Teilnahme am Auswahlverfahren interessiert sind, können ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Ausschreibung und bis zum Ende der Einreichungsfrist der Bewerbung alle Anfragen zum Auswahlverfahren oder Les Arts an folgende Email-Adresse richten: [sacd@gva.es](mailto:sacd@gva.es).

Die Bewerber sind zur vertraulichen Verwendung der Informationen verpflichtet, die ihnen während des Verfahrens zum Zwecke der Ausarbeitung ihres Projekts für die Bewerbung zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber, die nicht ausgewählt werden, können die zur Teilnahme an diesem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens und der Veröffentlichung der Ernennung des gewählten Bewerbers im *Diari Oficial de la Generalitat Valenciana* innerhalb von 60 Tagen und an der gleichen Stelle, wo sie sie eingereicht haben, wieder zurückziehen. Nach Ablauf der Frist wird das Ministerium für Bildung, Forschung, Kultur und Sport die Dokumentation vernichtet.

Valencia, den 21. Mai 2018

Sekretär des Verwaltungsrates  
Hon. Herr Albert Girona Albuxech  
Sekretär der Autonomie für Kultur und Sport

## ANHANG

### Mitglieder der Beurteilungskommission

#### Verwaltung:

1. Susana Lloret Segura, Generaldirektorin der Fundació Per Amor a l'Art und Vorsitzende des Verwaltungsrates des Palau de Les Arts.
2. José Villar Rivera, Unterstaatssekretär des Ministeriums für Bildung, Forschung, Kultur und Sport.
3. Margarita Landete Carrillero, stellvertretende Leiterin der Musik und der Volkskultur Valencias des Institut Valencià de Cultura.

#### Zivilgesellschaft:

1. Ramón Roselló Ivars, Professor an der Universitat de València und Mitglied des Consell Valencià de Cultura.
2. Pablo Font de Mora Sainz, Vorsitzender der Associació Amics de l'Òpera i de les Arts de la Comunitat Valenciana.
3. Vicent Ros Peydró, Direktor des Palau de la Música de València.

#### Experten:

1. Joan Matabosch Grifoll, künstlerischer Leiter des Teatro Real.
2. Ana Luisa Chova, Professorin für Gesang am Conservatorio Superior de Música de València.
3. Christina Scheppelmann, künstlerische Leiterin des Liceu.

Die Position des Sekretärs der Beurteilungskommission mit beratender Stimme wird durch die Person, die die Untergeneraldirektion des Rechtswesens und der kulturellen Koordination des Staatssekretariats der Autonomie für Kultur und Sport (Subdirección General de Régimen Jurídico y Coordinación Cultural de la Secretaria Autonómica de Cultura y Deporte) innehat, besetzt.